

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe I  
Realschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften**

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220

[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 33111

1. Auflage 2022

## Vorwort

Liebe Leserin, Lieber Leser

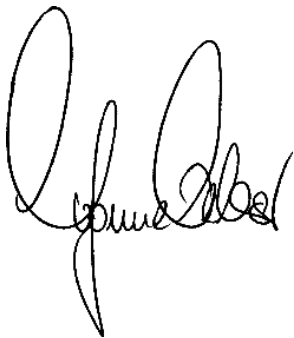
Auftrag von Schule und aller Beteiligten ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Lehrpläne. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß fassen. Hierzu gehört auch, den Erfordernissen einer ökonomischen Bildung gerecht zu werden und diese curricular zu stärken.

Die formalen und inhaltlichen Weiterentwicklungen der Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag der Realschule, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. So wird die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse. Diese umfassen Wissen und Können gleichermaßen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. Den Zielen des Wahlpflichtunterrichtes entsprechend sind die Kernlehrpläne für diesen Bereich so gestaltet, dass sie ein erweitertes Maß an Gestaltungsspielraum zur Ergänzung und Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen bereithalten.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Angebote zur Implementation bereit.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben sowie der Schulaufsicht auch für die Maßnahmen zur Implementation. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Vorgaben umsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is stylized with large, flowing loops and a long, thin tail extending downwards.

Yvonne Gebauer  
Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 08/22**

**Sekundarstufe I – Realschule**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 13.06.2022 – 526-2022-05-0005261

Für die Realschule werden hiermit gemäß § 29 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) die Kernlehrpläne für die Wahlpflichtfächer Wirtschaft und Sozialwissenschaften festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2022 beginnend mit Klasse 7 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Realschule, RdErl. d. KM v. 20.08.1993, GABI NW. 1 10/93 S. 206, veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

| <b>Heft-Nr.</b> | <b>Fach</b>                                | <b>Bezeichnung</b> |
|-----------------|--|--------------------|
| 33131           | Wirtschaft Wahlpflichtunterricht           | Kernlehrplan       |
| 33111           | Sozialwissenschaften Wahlpflichtunterricht | Kernlehrplan       |

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:  
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I, Realschule, außer Kraft.

| <b>Heft-Nr.</b> | <b>Fach</b>          | <b>Bezeichnung</b>        | <b>Fundstelle</b>                                   |
|-----------------|----------------------|---------------------------|---|
| 3311            | Sozialwissenschaften | Richtlinien und Lehrpläne | RdErl. des KM v. 20.08.1993 II B 2.36/2-20/0-798/93 |
| 3313            | Hauswirtschaft       | Richtlinien und Lehrpläne | RdErl. des KM v. 20.08.1993 II B 2.36/2-20/0-798/93 |

## Inhalt

|   | Seite     |
|---|-----------|
| <b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b> | <b>7</b>  |
| <b>1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches</b>                                 | <b>8</b>  |
| <b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>                | <b>11</b> |
| 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches                                | 13        |
| 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte                             | 20        |
| <b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>                            | <b>30</b> |

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches

Der Wahlpflichtbereich nimmt an der Realschule eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen. Gemeinschaftlich befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen.

An der Realschule hat das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften die Aufgabe, bei den Schülerinnen und Schülern die in den Pflichtfächern Politik und Wirtschaft entwickelte **ökonomische und politische Mündigkeit** zu stärken.

Es integriert alle drei sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen. Aus den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interdependenzen ergeben sich Fragestellungen, die in wechselnder Auseinandersetzung auf Mikro- und Makroebene zu Deutungen von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten und Entwicklungen führen und zu einem fundierten sozialwissenschaftlichen Orientierungswissen beitragen. Dabei baut der Unterricht auf den Wissensbeständen und Kompetenzen des Politik- und Wirtschaftsunterrichts auf, greift auf diese zurück und trägt auch zu deren Vertiefung und Weiterentwicklung bei.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Interessen in der heutigen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mündig zu vertreten, sachkundig zu urteilen und verantwortungsvoll sowie demokratisch zu handeln. Das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung ökonomisch, politisch und soziologisch geprägter Lebenssituationen und bereitet Schülerinnen und Schüler auf individuelle Lebensführung, gesellschaftliche Teilhabe sowie politische Mitwirkung vor.

Auf der Basis unserer Wirtschaftsordnung entwickeln Schülerinnen und Schüler ökonomisches Orientierungs- und Handlungswissen, das grundlegende wirtschaftliche Strukturen und Prozesse verstehbar und mitgestaltbar macht. Vor dem Hintergrund der vielfältigen ökonomischen Herausforderungen in Zeiten der Globalisierung werden die verschiedenen wirtschaftlichen Perspektiven und Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und -bürger im Unterricht eingenommen und thematisiert, dazu gehören unter



anderem Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer.

Gleichzeitig sind die Grundlagen der politischen Bildung sowie gesellschaftlicher Strukturen, Prozesse und Phänomene integrale Bestandteile des Faches. Ziel ist die Stärkung von politischer Mündigkeit und Demokratiefähigkeit durch aktives Demokratielernen. Grundlage dieses Demokratielernens sind die Menschenrechte sowie die Verfassung. Demokratie wird dabei zugleich als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform angesehen. Das Verständnis gesellschaftlicher Grundwerte trägt dazu bei, als Staatsbürgerinnen und -bürger sowie als zivilgesellschaftliche Akteure an der Gesellschaft teilhaben zu können. Ökonomische und politische Mündigkeit erfordert die Ausbildung fachspezifischer Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Entsprechend bereitet der Unterricht durch diskursive, simulative und reale Handlungssituationen auf die Teilnahme an ökonomischen, politischen und sozialen Prozessen vor. Er trägt dazu bei, sich in öffentlichen Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Aufgaben des Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, gemeinschaftsbezogenen, nachhaltigkeitsorientierten und demokratischen Bürger- bzw. Zivilgesellschaft sowie einer damit korrespondierenden Wirtschaftsordnung zu übernehmen.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Realschule leistet das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende und erweiterte allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer technischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse des Rezipierens, Produzierens und Reflektierens sind

ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen. Der Unterricht im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften ermöglicht daher unter Berücksichtigung eines sprachsensiblen Fachunterrichts und unter Einbezug von Mehrsprachigkeit durchgängige Sprachbildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

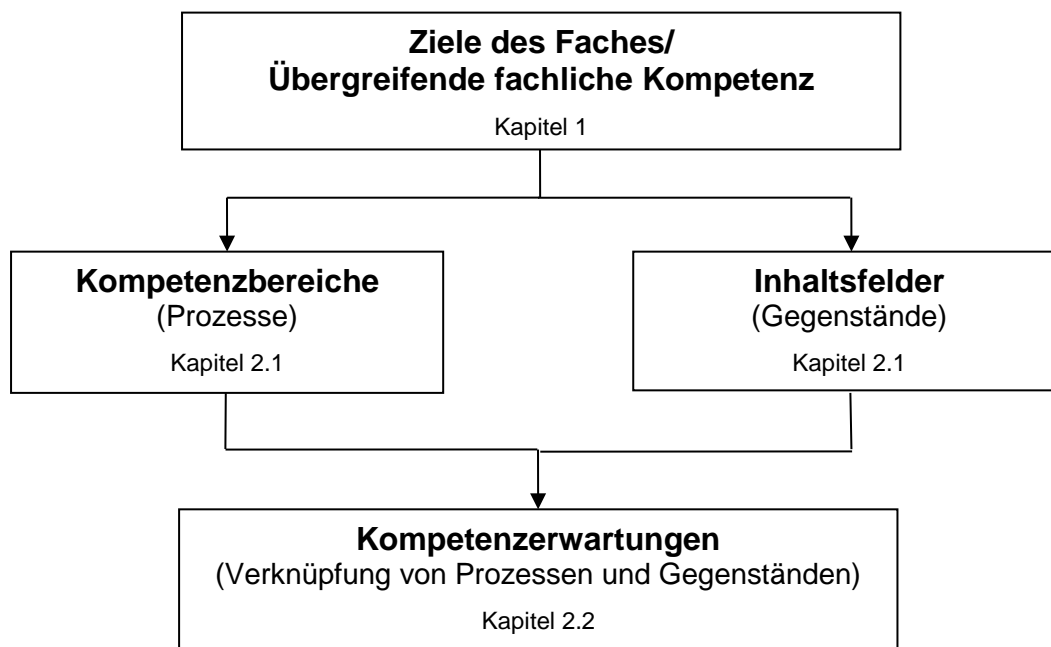
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Stärkung der für das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften angestrebten **ökonomischen und politischen Mündigkeit** erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

**Sachkompetenz** bedeutet die vernetzende Anwendung von Kenntnissen über die ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse, damit gesellschaftliche Realität sinnstiftend erschlossen und verstanden werden kann. Sie zeigt sich damit vor allem als Analyse-, Deutungs- und Orientierungsfähigkeit. Sachkompetenz bildet vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Grundlage dafür, ökonomische, politische, soziale, kulturelle und ökologische Sachverhalte sowie fachbezogene Problemlagen und Lösungsalternativen mithilfe von fachspezifischen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren.

**Methodenkompetenz** beschreibt die fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die – neben überfachlich methodischen und metakognitiven Kompetenzen – benötigt werden, um sich mit ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Phänomenen und Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Diese zeigt sich durch die Beherrschung von fachspezifischen Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung, der entsprechenden Analyse und Strukturierung, der Darstellung und Präsentation. Sie umfasst zudem grundlegende Kompetenzen in den Bereichen der fachlichen Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung sowie der empirischen Zugriffsweisen. Diese Verfahren und Arbeitstechniken stellen dabei auch unter Anwendung der Potenziale der Digitalisierung das Instrumentarium dar, das kontextgebunden angewandt wird.

**Urteilskompetenz** beinhaltet die selbstständige, begründete, reflektiert kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse sowie das zunehmende Verständnis von entsprechenden Zusammenhängen. Dabei fließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunkts ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen. Das Anwenden von Grundmethoden der Argumentation, das Auffinden von Interessenstandpunkten, das Denken aus anderen Perspektiven sowie die zunehmende Entwicklung von Selbstreflexivität und die Einschätzung von Selbstwirksamkeit ermöglichen die Entwicklung fachbezogener Urteilskompetenz.

**Handlungskompetenz** umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie befähigt

dazu, Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, erworbene fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen in unterschiedlichen Lebenssituationen, auch hinsichtlich des reflektierten Umgangs mit digitalen Medien, einsetzen zu können. Sie beinhaltet Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen Aushandlungs-, Entscheidungs- und Handlungssituationen, welche die Fähigkeit zur Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung im ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Raum stärken.

## **Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die **ökonomische und politische Mündigkeit** soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I gestärkt werden.

### **Inhaltsfeld 1: Digitale Demokratie**

Im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes stehen die Chancen und Herausforderungen für die Demokratie in der digitalen Welt. Verschiedene Möglichkeiten von E-Partizipation, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen, werden betrachtet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Bereiche E-Government und Open Data. Zudem werden die Herausforderungen der digitalen Partizipation in diesem Inhaltsfeld thematisiert. Ziel dieses Inhaltsfeldes ist es, Möglichkeiten digitaler Partizipation kennenzulernen, Chancen und Risiken zu analysieren, kritisch zu beurteilen sowie für die eigene politische Teilhabe nutzen zu können.

### **Inhaltsfeld 2: Freizeit**

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes steht die Bedeutung und individuelle Gestaltung von Freizeit im Kontext der Identitätsentwicklung von Jugendlichen. Ein Schwerpunkt des Inhaltsfeldes sind unterschiedliche Formen der Freizeitgestaltung von Individuen und Gruppen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und sozialer Herkunft. Darüber hinaus wird die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Freizeit im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie analysiert. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Freizeit selbstbestimmt und reflektiert zu gestalten.

### **Inhaltsfeld 3: Interessenvertretung und Lobbyismus in der Demokratie**

Anhand dieses Inhaltsfeldes erfolgt die Betrachtung von Einflussnahme organisierter Interessengruppen auf Exekutive, Legislative und öffentliche Diskurse. Vor diesem Hintergrund sollen Akteure, Strukturen und Strategien von Lobbypolitik in den Blick genommen werden. Dabei sollen auch Herausforderungen und Chancen von Lobbyarbeit aufgezeigt werden. Mit der Perspektive auf die Weiterentwicklung der Lobbyarbeit werden Lobbyregister und öffentliche Transparenz in den Fokus genommen. Dabei

soll auch der Umgang mit Lobbyismus in anderen Staaten eine Rolle spielen. Ziel des Inhaltsfeldes ist es, das Verhältnis von demokratischer, parlamentarischer Repräsentation der Wählerschaft und partikularem Lobbyismus zu beurteilen und Regulierungs- sowie Gestaltungsmöglichkeiten zu reflektieren.

#### **Inhaltsfeld 4: Technische Innovationen und ihr Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft**

Technische Entwicklungen haben maßgeblichen Einfluss auf alle grundlegenden Lebensbereiche des Individuums und der Gesellschaft. Das Inhaltsfeld beleuchtet Veränderungen, Potenziale und Risiken technischer Innovationen und analysiert – auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung – deren Auswirkungen auf den Einzelnen und die Gesellschaft im Allgemeinen. Zudem werden mit Künstlicher Intelligenz und Big Data die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft betrachtet und deren Chancen und Herausforderungen reflektiert. Ziel des Inhaltsfeldes ist es, Notwendigkeiten, Grenzen und Gestaltungsmöglichkeiten technischer Innovationen aufzuzeigen und die dadurch entstehenden Anforderungen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beurteilen zu können.

#### **Inhaltsfeld 5: Medien und Information in der digitalisierten Welt**

Medien und Information in der digitalisierten Welt stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Dabei werden das Spannungsfeld zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien und deren Finanzierung, Strukturen und Arbeitsweisen beleuchtet. Anhand des Agenda-Setting wird aufgezeigt, wie durch gezielte thematische Auswahl und Priorisierung, Medien politisch und gesellschaftlich Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Mit der Pressefreiheit wird ein wichtiges Grundrecht thematisiert, dessen Chancen und Grenzen näher betrachtet werden. Ziel ist ein grundlegendes Verständnis der interessengetriebenen Setzung und Verbreitung von Themen in Medien in Bezug auf die Meinungsbildung. Darüber hinaus soll eine kritische Auseinandersetzung mit digitalen sozialen Medien sowie der sich stetig wandelnden Medienlandschaft gefördert werden.

#### **Inhaltsfeld 6: Wohnen und Zusammenleben**

Das Wohnen und Zusammenleben, als ein Grundbedürfnis des Menschen, steht in diesem Inhaltsfeld im Vordergrund. Eine gute Wohnraumversorgung und ein intaktes Wohnumfeld sind für die Lebensqualität des Einzelnen von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Wohn- und Lebensformen thematisiert. Ebenso werden die Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie die Chancen und Herausforderungen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen betrachtet. Das Ziel ist es, die verschiedenen sozio-ökonomischen Wohn- und Lebensbedingungen herauszuarbeiten sowie politische, wirtschaftliche und soziologische Veränderungen und Problemlagen zu verstehen und zu beurteilen.

### **Inhaltsfeld 7: Internationaler Klimaschutz als globale Herausforderung**

Ausgehend von grundlegenden Aspekten des Klimawandels ermöglicht dieses Inhaltsfeld die Auseinandersetzung mit Klimazielen, den verschiedenen Klimaabkommen und ihrer Umsetzung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Darüber hinaus beleuchtet das Inhaltsfeld die internationale Klimapolitik sowie Interessen- und Zielkonflikte zwischen den Akteuren. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Strategien und Maßnahmen zum Schutz des Klimas zu analysieren und kritisch-konstruktiv zu bewerten.

### **Inhaltsfeld 8: Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft**

In diesem Inhaltsfeld wird die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt. Ausgehend vom Staatshaushalt werden die Einnahmen und die Ausgaben des Staates behandelt. Dabei werden auch die grundlegenden Steuerarten thematisiert. Einen Schwerpunkt bilden Aspekte staatlichen Handelns in ausgewählten ordnungspolitischen Feldern hinsichtlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Auswirkungen sowie die Problematik einer Verschuldung des Staates. Ziel ist es, Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Interventionen und die soziale Gestaltung der Wirtschaftsordnung unter Berücksichtigung von Interessengruppen zu analysieren und zu beurteilen.

### **Inhaltsfeld 9: Bildung und Bildungssysteme**

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes steht die Auseinandersetzung mit Bildung im föderalen System Deutschlands. Struktur, Steuerung und mögliche Weiterentwicklungen dieses Systems werden thematisiert. Zentrale Aspekte dieses Inhaltsfeldes sind Ursachen und Folgen von Bildungsungleichheit sowie mögliche Lösungsansätze. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Betrachtung von Bildungssystemen anderer Länder gelegt und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum deutschen Bildungssystem analysiert. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der letzten Jahre werden Potentiale und Herausforderungen digitaler Bildung in den Blick genommen. Ziel ist eine reflektierte Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Chancen und Grenzen des deutschen Bildungssystems.

## **Übergeordnete Kompetenzerwartungen**

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- sowie der Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisierte Kompetenzerwartungen formuliert (Kap. 2.2).



## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben fachbezogen ökonomische, politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1),
- erläutern ökonomische, politische und gesellschaftliche Strukturen sowie ihre Elemente, Funktionen und Wirkungen (SK 2),
- analysieren ökonomische, politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich Einflussfaktoren, Verlauf, Ergebnissen sowie handelnder Akteure mit ihren Interessen und Zielsetzungen (SK 3),
- analysieren aspektgeleitet das Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher (SK 4),
- erläutern Bedeutung und Wirkung der Digitalisierung und Globalisierung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (SK 5).

## **Methodenkompetenz**

*Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung*

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren und analysieren Informationen und Daten zu fachbezogenen Sachverhalten unter Verwendung von Suchstrategien und digitalen wie analogen Medienangeboten (MK 1),
- wenden geeignete quantitative wie qualitative Fachmethoden zur Informationsgewinnung selbstständig an und werten diese aus (MK 2).

*Verfahren der Analyse und Strukturierung*

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (MK 3),
- erklären Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an (MK 4),
- führen grundlegende Operationen der fachbezogenen Modellbildung durch (MK 5),
- reflektieren das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag (MK 6).

## *Verfahren der Darstellung und Präsentation*

### Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Ergebnisse unter Verwendung von Fachsprache adressatengerecht und strukturiert (MK 7),
- gestalten Medienprodukte unter fachspezifischer Berücksichtigung ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht (MK 8).

## **Urteilskompetenz**

### Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Möglichkeiten ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe (UK 1),
- beurteilen kriterienorientiert verschiedene wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe und ihrer Verallgemeinerbarkeit (UK 2),
- bewerten Strukturen und Handlungsoptionen innerhalb ökonomischer und politischer Entscheidungsprozesse, auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (UK 3),
- begründen ein eigenes Urteil (UK 4),
- setzen sich mit dem Prozess ihrer Urteilsbildung auseinander (UK 5),
- beurteilen den Stellenwert verschiedener Medien für ökonomische, politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).

## **Handlungskompetenz**

### Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen (HK 1),
- setzen selbstständig entwickelte Unterrichtsprodukte zu fachbezogenen Sachverhalten und Problemlagen intentional ein (HK 2),
- artikulieren interkulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen und beziehen diese auf ihr eigenes Handeln (HK 3),
- stellen – auch simulativ – Positionen dar, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4),
- erstellen Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung (HK 5),

- realisieren ein eigenes fachbezogenes Projekt (HK 6),
- artikulieren konstruktive Kritik sowie Lösungsoptionen für Problemkonstellationen (HK 7).

Die in diesen Bereichen erworbenen Kompetenzen sollen die Lernenden in die Lage versetzen, Sachverhalte kritisch und selbstbestimmt zu analysieren, angemessen zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Kompetenzbereiche nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern in einem wechselseitigen Zusammenhang gesehen werden.

## 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

- 1.) Digitale Demokratie
- 2.) Freizeit
- 3.) Interessenvertretung und Lobbyismus in der Demokratie
- 4.) Technische Innovationen und ihr Einfluss auf die Gesellschaft
- 5.) Medien und Information in der digitalisierten Welt
- 6.) Wohnen und Zusammenleben
- 7.) Internationaler Klimaschutz als globale Herausforderung
- 8.) Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft
- 9.) Bildung und Bildungssysteme

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## **Inhaltsfeld 1: Digitale Demokratie**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Digitale politische Partizipation: Online-Wahlen, Online-Petitionen
- E-Government
- Open Data
- Herausforderungen für die Demokratie durch die Digitalisierung: Algorithmen, Filterblasen, Desinformation

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern bestehende Möglichkeiten und innovative Ideen digitaler Partizipation,
- erläutern den Einfluss von Digitalität auf politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse (u.a. Online-Wahlen, Online-Petitionen),
- beschreiben die kontinuierlichen Veränderungen in öffentlichen Verwaltungsprozessen hinsichtlich E-Government und Open Data.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen von E-Partizipation hinsichtlich politischer Teilhabe sowie aktiver Mitgestaltung,
- bewerten die Chancen und Risiken der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung für die Gesellschaft und das Individuum,
- setzen sich kritisch mit dem Einfluss von Algorithmen, Filterblasen und Desinformation auseinander und diskutieren deren Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess.

## **Inhaltsfeld 2: Freizeit**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individuelle Freizeitgestaltung und Identität
- Wirtschaftsfaktor Freizeit
- Ökologische Folgekosten
- Freizeit und Konsumverhalten

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren jugendliches Freizeitverhalten u.a. im Hinblick auf soziale Herkunft und Genderaspekte,
- zeigen die Bedeutung jugendlichen Freizeit- und Konsumverhaltens für die Entwicklung von Lebensstilen, Identitätsentwicklung und sozialer Teilhabe auf,
- beschreiben einen Freizeitbereich als Wirtschaftsfaktor und benennen dahinterstehende Interessen im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unterschiedliche Formen des Freizeitverhaltens von Jugendlichen unter Berücksichtigung von Geschlechterstereotypen und sozialer Herkunft,
- beurteilen Formen der individuellen Freizeitgestaltung hinsichtlich ökologischer Folgekosten,
- diskutieren die Auswirkungen des Freizeitverhaltens auf unsere Umwelt, die Wirtschaft und das soziale Leben.

### **Inhaltsfeld 3: Interessenvertretung und Lobbyismus in der Demokratie**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interessenvertretung: Akteure, Strukturen und Strategien
- Herausforderungen und Chancen von Lobbyismus
- Regulierung und Transparenz im nationalen und internationalen Kontext

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Akteure und Interessen von Lobbygruppen dar,
- beschreiben Strukturen und Strategien der Einflussnahme von Lobbygruppen auf politische Akteure, Gesetzgebung und Öffentlichkeit.

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Spannungsfeld zwischen legitimer Interessenvertretung und verdeckter Einflussnahme,
- erörtern die Chancen und Herausforderungen von Lobbyismus im politischen Entscheidungsprozess,
- diskutieren Möglichkeiten der Regulierung von Lobbyismus.

## **Inhaltsfeld 4: Technische Innovationen und ihr Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Technische Innovationen und ihre Bedeutung für ökonomischen Fortschritt
- Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft: Künstliche Intelligenz, Big Data
- Auswirkungen technischer Innovationen auf das Individuum und die Gesellschaft

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen den Einfluss technischer Innovationen auf Lebens- und Arbeitswelt, Konsumverhalten, Umwelt und soziale Interaktion dar,
- beschreiben den Stellenwert technischer Innovationen für den ökonomischen Fortschritt,
- erläutern die Grundlagen von Künstlicher Intelligenz und Big Data und deren Einfluss auf die zunehmende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Chancen und Risiken ausgewählter technischer Innovationen unter individueller und gesellschaftlicher Perspektive u.a. vor dem Hintergrund nachhaltiger Entwicklung,
- bewerten die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz und Big Data für Wirtschaft und Gesellschaft.



## **Inhaltsfeld 5: Medien und Information in der digitalisierten Welt**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rolle und Funktionen der Medien
- Öffentlich-rechtliche und private Medien
- Presse- und Informationsfreiheit
- Agenda Setting
- Wandel der Medienlandschaft

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Rolle und Funktion der Medien für Politik und Gesellschaft,
- beschreiben Presse- und Informationsfreiheit als Grundrechte der Gesellschaft,
- beschreiben die Digitalisierung der Medienlandschaft aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien hinsichtlich deren Finanzierung, Strukturen und Arbeitsweisen,
- bewerten den Einfluss des Agenda Settings von Medien auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse,
- beurteilen Chancen und Risiken durch zunehmende Informationsbeschaffung über digitale soziale Medien,
- erörtern die Auswirkungen einer sich verändernden Medienlandschaft auf Individuum und Gesellschaft.

## **Inhaltsfeld 6: Wohnen und Zusammenleben**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wohnungsmarkt und sozialräumliche Entwicklung: Gentrifizierung, Segregation
- Wohn- und Lebensformen
- Sozio-ökonomische Wohn- und Lebensbedingungen
- Wohnungspolitische Instrumente

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Rahmenbedingungen, Entwicklungen, Problemlagen und Akteure auf dem Wohnungsmarkt,
- beschreiben verschiedene Wohn- und Lebensformen,
- erläutern wohnungspolitische Instrumente.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Ansprüche verschiedener Interessensgruppen bei der Herstellung von bzw. Versorgung mit Wohnraum,
- beurteilen wohnungspolitische Instrumente im Hinblick auf ihre Wirksamkeit,
- beurteilen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit.

## **Inhaltsfeld 7: Internationaler Klimaschutz als globale Herausforderung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Klimawandel
- Nationale und internationale Klimaziele
- Nationale und internationale Klimapolitik

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen grundlegende Ursachen und Auswirkungen des anthropogen bedingten Klimawandels,
- stellen staatliche und nichtstaatliche Akteure der Klimaschutzpolitik und deren Interessen dar,
- beschreiben verschiedene Szenarien auf Basis von Klimaprognosen,
- beschreiben Maßnahmen und Herausforderungen der nationalen und internationalen Klimapolitik.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen des Klimawandels u.a. im Hinblick auf Klimagerechtigkeit,
- beurteilen die Vereinbarungen internationaler Klimaschutzabkommen im Hinblick auf Zielsetzungen sowie deren Umsetzung,
- erörtern klimapolitische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

## **Inhaltsfeld 8: Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Staatshaushalt: Einnahmen und Ausgaben
- Staatsverschuldung
- Steuerarten
- Staatliche Handlungsfelder: Ordnungspolitik, Investitionen, Subventionen
- Auswirkungen staatlicher Interventionen auf unterschiedliche Interessengruppen und Akteure

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts,
- benennen verschiedene Steuerarten,
- erläutern staatliche Investitionen und Subventionen sowie dahinterliegende Motive,
- beschreiben ausgewählte Handlungsfelder ordnungspolitischer Maßnahmen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen kriterienorientiert staatliche Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft,
- erörtern Chancen und Grenzen der Staatsverschuldung,
- bewerten Auswirkungen ordnungspolitischer Maßnahmen auf unterschiedliche Interessengruppen und Akteure.

## **Inhaltsfeld 9: Bildung und Bildungssysteme**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Chancenungleichheit im Bildungssystem
- Bildung im föderalen System
- Bildungssysteme anderer Staaten
- Digitale Bildung

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Indikatoren für Ungleichheit im Bildungssystem,
- erläutern Ursachen und Folgen von Ungleichheit im Bildungssystem,
- erläutern die Strukturen und Steuerungsmechanismen von Bund und Ländern im föderalen deutschen Bildungssystem,
- beschreiben in Grundzügen die Struktur von Bildungssystemen ausgewählter anderer Staaten,
- beschreiben Chancen und Herausforderungen digitaler Bildung in Deutschland.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen mögliche Lösungsansätze zur Kompensation von Bildungsungerechtigkeit,
- erörtern Vorteile und Nachteile des föderalen Bildungssystems,
- bewerten Potentiale und Herausforderungen digitaler Bildung.

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO-S I eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation),
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Auswertung von Befragungen/Interviews, Leserbriefe, Kommentare, Blog-Texte, Auswertung einer Betriebserkundung, Mindmaps, kurze schriftliche Übungen),
- praktische Beiträge (z.B. Erstellung von einfachen Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und anderen Medienprodukten, Rollensimulationen, Planspiele,

Zukunftswerkstätten, Szenario-Techniken, Durchführung von Befragungen/Interviews, Schülerfirmen).

### Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

| Überprüfungsform    | Kurzbeschreibung  |
|---------------------|---|
| Darstellungsaufgabe | Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbegriffe</li> <li>• Ereignisse</li> <li>• Prozesse</li> <li>• Strukturen</li> <li>• Modelle</li> <li>• Probleme und Konflikte</li> </ul>  |
| Analyseaufgabe      | Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklären von Sachverhalten</li> <li>• Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen</li> <li>• Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen</li> <li>• Einordnen von Positionen</li> </ul>   |
| Erörterungsaufgabe  | Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von ökonomischen, politischen und sozialen Positionen und Interessenlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Kontra zu einem strittigen politischen, ökonomischen oder sozialen Problem</li> <li>• Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils</li> <li>• Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung</li> </ul> |



|                    |  |
|--------------------|--|
|                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges</li> <li>• Prüfen von Aussagen</li> </ul>  |
| Gestaltungsaufgabe | <p>Herstellen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen</li> <li>• Struktur und Komplexität</li> <li>• Anwendung von Fachsprache</li> <li>• Adressatenorientierung</li> <li>• Fähigkeit zur Perspektivenübernahme</li> </ul> |
| Handlungsaufgabe   | <p>Diskursive, simulative und reale politische, ökonomische und soziale Handlungsszenarien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachgerechte Planung</li> <li>• sachgerechte Durchführung</li> <li>• kritische Reflexion</li> </ul>  |